

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0437/1
50 - Amt für Soziales			Datum: 07.12.2004
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.:	öffentlich
Az.	: 50.1		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

16.12.2004

Förderung der Suchtberatung in Norderstedt ab 2005; Beratungsstelle der Inneren Mission (Prävention)

Beschlussvorschlag

Auf Antrag vom 29.09.2004 gewährt der Sozialausschuss dem Landesverein für Innere Mission für die Präventionsarbeit in der ATS-Drogenberatungsstelle Kohfurth einen zweckgebundenen Zuschuss.

Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils (insbesondere für Abschreibungen) wird für das Jahr 2005 ein Festbetrag bis zur Höhe von 16.000 € bewilligt. Die Mittel sind bei der HHSt 4700.70700 eingeplant. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen, ein evtl. Guthaben zu erstatten.

Die Verwaltung wird gebeten, darüber mit dem Träger eine gesonderte Vereinbarung zur Zusatzvereinbarung (legale Drogen) mit einer Laufzeit bis einschließlich 2007 zu schließen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt wurde für die letzte Sitzung in der Vorlage B 04/0437 dargestellt, eine Beschlussfassung bis zur Sondersitzung am 16.12.04 zurückgestellt. Die Verwaltung wurde gebeten, die veränderten Zahlen im Wirtschaftsplan für 2005 zu erläutern.

Aus der Historie heraus hatte die Stadt der Inneren Mission für den Schwerpunktbereich illegale Drogen einen jährlichen Zuschuss von 20.450 € gewährt. Dieser gliederte sich in ca. 17.000 € für die Mietzahlung im städtischen Gebäude und etwa 3.450 € anteilig für die Präventionsarbeit in Einrichtungen für Jugendliche. Die Personalkosten und die übrigen Sachkosten hat der Kreis Segeberg getragen. Wegen Verkauf des Grundstücks musste der Vertrag zum 31.12.04 gekündigt werden.

Es erschien nicht mehr als sinnvoll, hauptsächlich die Gebäudekosten zu fördern, sondern besser die inhaltliche Arbeit. Daher wurde der Träger gebeten, einen Kostenblock „Prävention“ zu bilden.

Wie vorgelegt setzt sich dieser zusammen aus

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- Sachkosten (entspricht etwa dem bisherigen Zuschusswert)	3.500 €		
- Raumkosten, anteilig (etwa 11.600 € weniger als bisher gefördert)	5.325 €		
- Personalkosten, anteilig (wurden bisher nicht von uns gefördert)	9.000 €	=	17.825 €

Bisher hatte die Stadt die gesamten Gebäudekosten übernommen. Sie werden jetzt mit 21.300 € angegeben, davon 5.325 € für die Prävention. Der von uns nicht mehr getragene Restbetrag von rund 16.000 € muss aus den vom Kreis bezuschussten Mitteln gedeckt werden. Diese reichen deshalb nicht mehr zur Bestreitung der Personalkosten.

Um die Gesamtfinanzierung zu gewährleisten mussten der Präventionsarbeit anteilige Personalkosten (bisher vollständig vom Kreis finanziert) zugeordnet werden. Unter Berücksichtigung von Einsparungen wurden diese mit 9.000 € ermittelt.

Zusammengefasst:

Es hat nur eine Umschichtung von Ausgabepositionen stattgefunden. Mit Ausnutzung von Einsparpotentialen beträgt der städtische Zuschuss 16.000 €, statt bisher 20.400 € also 4.400 € weniger. Eine sehr günstige Variante

Würde sich die Stadt in diesem Bereich nämlich ebenfalls mit 23 % beteiligen (wie bei den legalen Drogen) wäre unser Förderanteil mehr als doppelt so hoch.

Der Träger hat noch darauf hingewiesen, dass ohne den beantragten städtischen Zuschuss die vorbeugende Arbeit nicht im bisherigen Umfang durchgeführt werden könnte und Personal vor Ort abgebaut werden müsste.